

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-076-20 4-1-le 14.01.2020 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch 27.01.2020 Wirtschaftsausschuss 27.02.2020 Hauptausschuss 19.03.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag. Enth.
Betreff 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/91 „Gewerbegebiet Raddusch,, der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch Satzungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand: Januar 2020 - Anlage 1, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung (Anlage 2 – Stand: Januar 2020) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Der Satzungsbeschluss stellt die abschließende Entscheidung über die Inhalte des Planes dar. Um eine weitere Ansiedlung im Gewerbegebiet Raddusch zu ermöglichen, war es erforderlich die Festsetzungen der Bebauung über den bisherigen Zulässigkeitsrahmen zu erweitern. Im Änderungsverfahren wurden die Bürger und Träger öffentlicher Belange durch Offenlage über die Ziele und Zwecke der Planänderung unterrichtet.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist erneut auszufertigen, der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist öffentlich bekannt zu machen. Zusätzlich ist der Plan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------